

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: **BOØ72,5 /Ø60,1**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **T 80730**

Radausführung : **Lk 108**

Radgröße nach Norm : **8 J x 17 H2**

Einpreßtiefe in mm : **35**

zulässige Radlast in kg : **620**

zul. Abrollumfang in mm : **1975**

Lochkreisdurchmesser in mm : **108**

Lochzahl : **5**

Mittenlochdurchmesser in mm : **72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
BOØ72,5 /Ø60,1**

Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Renault (F) bzw. Matra (F)**

Radbefestigungsteile : **bei den Typen B56, K56, JE, JA
mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M14 x 1,5, Schaftlänge 33 mm,
Kegelwinkel 60°
beim Typ G
mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M12 x 1,5, Schaftlänge 30 mm,
Kegelwinkel 60°**

Anzugsmoment in Nm : **100**

Spurweitenerhöhung : **bis zu 30 mm**

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919

Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**

Anlage-Nr. : **19**



Seite 2 von 6

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : **Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1**

Typ:		B56	
ABE / EG-Genehmigung:		G638 / e2*93/81*0012*.. / e2*98/14*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72; 79; 80; 83; 84; 85; 88; 102; 123; 140	Laguna	205/45R17-88 reinforced 215/45R17-87 T13)T37) 225/45R17-90 K45) 235/40R17-90 K45)	A01) bis A10) K03)K35)K36) S02)

e2*98/14*0012*19

1160/1000

5/108/60

Typ:		K56	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0011*.. / e2*98/14*0011*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 62; 66; 69; 72; 79; 83; 84; 85; 88; 102 123; 140	Laguna Grand Tour	225/45R17-90 T16) 225/45R17-91 T17) 235/40R17-90 T16)	A01) bis A10) K03)K35)K36)K45) S02)

e2*98/14*0011*20

1160/1260

5/108/60

Typ:		JE	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0084*.. bzw. e2*98/14*0084*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72; 84; 103	Renault Espace 2.0 Renault Espace 1.9Tdi	215/50R17-90 K38)M01)T16) 215/50R17-91 K38)M01)T17) 235/40R17-90 K03)T16) 225/45R17-90 T16) 225/45R17-91 T17) 235/45R17-93 K02)K03)K38)K47) 245/40R17-91 K02)K03)K38)K47)	A01) bis A10) S02)

e2*98/14*0084*07

1340/1270(1320)

5/108/60

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

Typ:		G		
ABE / EG-Genehmigung:		e2*98/14*0206*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77; 79; 85; 86; 88; 89	Laguna Limousine	215/45R17-87	A01) bis A10) K15)K18)	
		225/45R17-90 K03)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) K15)K18)V04)		
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) K15)K18)V05)

e2*98/14*0206*02

1070/1030

5/108/60

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: **BOØ72,5 /Ø60,1**

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausauschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,
- K36) Zusätzlich zur Auflage K35) sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

-
- Die umlegte Radhauskante ist **aufzuweiten**.
 - Die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststoffflasche des Stoßfängers ist zu kürzen und der in diesem Bereich befindliche Kunststoffspritzschutz bis 100 mm unterhalb der Befestigungsschraube auszuschneiden und neu zu befestigen.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Kunststoffhalter zwischen hinterem Stoßfänger und Radhaus bis zum Niet zu kürzen.
- K45) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen.
- K47) Die Kotflügelkante an Achse 2 ist am Übergang zum Stoßfänger um ca. 10 mm auszustellen und auf eine Restbreite von ca. 3mm abzuschleifen.
- K48) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausauschnittkanten (Blech) sind im Bereich von ca. 250 mm oberhalb Schwellerunterkante bis zum hinteren Befestigungspunkt der aufgesetzten Radhausverbreiterung umzulegen,
 - Die in Radhaus ragende Kante der Radhausverbreiterung ist im Bereich der umgelegten Radhauskante auf eine Restbreite von ca. 20 mm zu kürzen.
- M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/50R17 auf der Felgenreiße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|------------------------------------|
| Dunlop | D 40, SP Sport 8000, SP9000 |
| Goodyear | Eagle ZR |
| Michelin | MXX3 |
| Bridgestone | RE 71, S-01 |
| Yokohama | AVS |
| Continental | alle Sommerprofile |
| Pirelli | P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreiße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

T19) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg (LI=93). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 650 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T20) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg (LI=94). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 670 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T37) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller:

Pirelli

Typ:

P Zero Asymmetrico, P Zero Direzionale , P7000 ,
P 6000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller:

Bridgestone

Continental

Dunlop

Goodyear

Pirelli

OHTSU

Semperit

Uniroyal

Yokohama

Typ:

Experia S-01

CZ91, ContiSportContact

SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 9090

Eagle F1, Eagle GS-D

P 700-Z

Falken FK-04 GR(beta)

Direction M 800

rallye 440, RTT2

S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 19 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 80730 des Herstellers BORBET.